



Gewässerökologische Maßnahmen und Förderungsinstrumente

Dipl.-Ing. Johann Wiedner

Fachabteilung 19A – Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft

Dipl.-Ing. Rudolf Hornich

Fachabteilung 19B – Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt



Belastungen - Umsetzungsmaßnahmen

- ✓ chemische / stoffliche Belastungen
 - bestehende Förderungsinstrumente

- ✓ Hydromorphologische Belastungen (Querbauwerke, Stau, Schwall, Restwasser, Morphologie)
 - Umweltförderungsgesetz und Landesförderung



Zielerreichung

- ✓ Guter Zustand bzw. gutes ökologisches Potential
- ✓ Stufenweise Zielerreichung 2015/2021/2027



Maßnahmen bis 2015

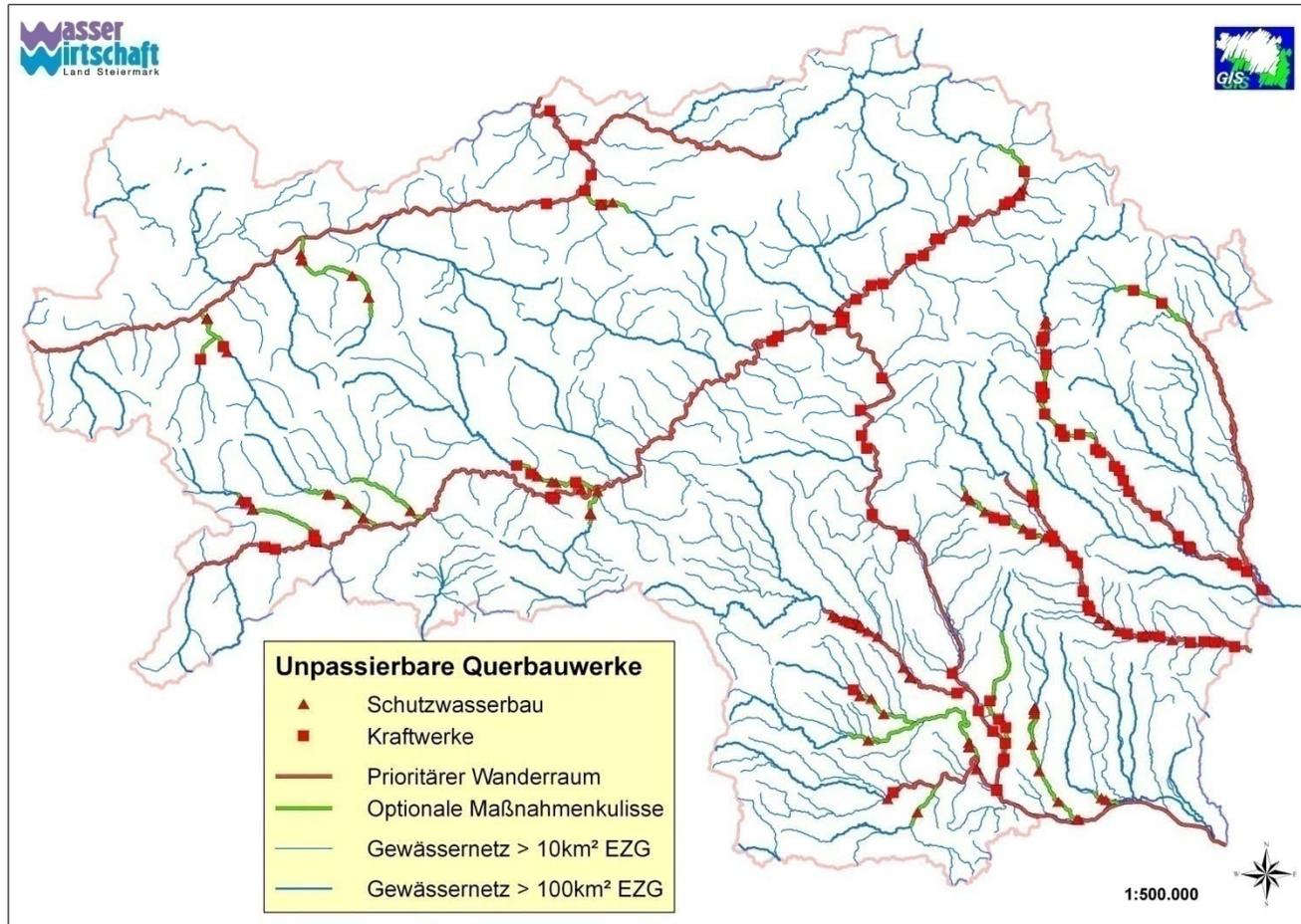
Herstellung der Durchgängigkeit/Fischpassierbarkeit für
Leitfische in prioritären/optionalen Gewässern

Das heißt:

- ✓ Fischaufstieg/Restwasser bei Wasserkraftanlagen
 - Betreiber von Wasserkraftanlagen: Wettbewerbsteilnehmer
- ✓ Herstellung der Fischpassierbarkeit bei Querbauwerken (Sohlschwellen in Verbindung mit Hochwasserschutz, ...)
 - Gemeinde, Verbände,: kommunale Förderungswerber
 - Bund : Umsetzung im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung



Belastung an prioritären und optionalen Gewässern





Grundlagen der Förderungsumsetzung

UFG in der Fassung 2008/2009
Bundesförderungsvolumen € 140 Mio.

Abwicklungsvereinbarung
Zwischen dem Bund, den Ländern und der
Abwicklungsstelle des Bundes
für die Durchführung

Bundesförderungsrichtlinien 2009
Gewässerökologie
Kommunale Förderungswerber

Bundesförderungsrichtlinien 2009
Gewässerökologie
Wettbewerbsteilnehmer

Landesförderung

Landesförderung



Was kann gefördert werden?

- ✓ Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit
- ✓ Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen
- ✓ Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Rückstau
- ✓ Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Schwalls
- ✓ Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken, sofern diese nicht mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes kombiniert sind
- ✓ Grundsatzkonzepte, Untersuchungen, Studien, generelle Planungen sowie Gutachten, jeweils nur im Zusammenhang mit Baumaßnahmen



Definition der Wettbewerbsteilnehmer für die Förderung:

- ✓ Physische und juristische Personen, die eine Anlage zur Wasserkraftnutzung betreiben
- ✓ Physische und juristische Personen, die sonstige Anlagen betreiben, die hydromorphologische Belastungen gemäß §2 (1) verursachen, wenn sie eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder auf dem Markt als Anbieter eines Produkts oder einer Dienstleistung auftreten und somit dem EU-Beihilfenrecht gemäß Art. 87 ff des EG-Vertrages unterliegen

Antragsstellung bei der Landesförderstelle für Wettbewerbsteilnehmer:

- ✓ Fachabteilung 19A (Abwicklungsstelle Land)

Abwicklungsstelle der Bundesförderung

- ✓ Kommunalkredit Public Consulting GmbH
(Bestätigung des Antrageinganges als frühest möglicher Baubeginn)



Fördersätze Großunternehmen (gemäß EU allg. Gruppenfreistellungs-VO)

Antragsstellung für prioritäre Maßnahmen spätestens bis 22.12.2012

20% Bundesförderung und 5% Landesförderung

Antragsstellung für nicht-prioritäre Maßnahmen spätestens bis 31.12.2012

20% Bundesförderung und 5% Landesförderung

Antragsstellung für nicht-prioritäre Maßnahmen spätestens bis 31.12.2013

15% Bundesförderung und 5% Landesförderung

Fördersätze KMU (gemäß EU allg. Gruppenfreistellungs-VO)

Antragsstellung für prioritäre Maßnahmen spätestens bis 22.12.2012

30% Bundesförderung und 10% Landesförderung

Antragsstellung für nicht-prioritäre Maßnahmen spätestens bis 31.12.2012

30% Bundesförderung und 10% Landesförderung

Antragsstellung für nicht-prioritäre Maßnahmen spätestens bis 31.12.2013

25% Bundesförderung und 10% Landesförderung



Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder

(für kommunale Förderungswerber und Wettbewerbsteilnehmer):

Erstellung von Dringlichkeitskatalogen, ab 23.12.2009 unter Berücksichtigung der Vorgaben des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes.

→ Diskussionsvorschlag



1.) Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit bei prioritären Gewässern bis 2015:

a.) Fischpassierbarkeit und Restwassermaßnahmen bei Wasserkraftanlagen

Kriterium für Reihung: Länge und Wirkung

b.) Durchgängigkeit bei Querbauwerken mit Bundeskonsens

c.) Maßnahmen an „optionalen“ Gewässern mit hoher Relevanz für prioritäres Gewässer

2.) Maßnahmen, die unmittelbar zur Zustandsverbesserung führen (Quick Wins)

3.) weitere Maßnahmen mit Frist bis 2015:

a.) Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen von Regulierungsbauten mit überregionaler Bedeutung bzw. zur Erprobung innovativer Methoden

b.) Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen von Regulierungsbauten an Gewässern in Europaschutzgebieten (Schutzgut Fische).

c.) Weitere Maßnahmen bei „optionalen“ Gewässern

4.) Weitere Maßnahmen mit Frist nach 2015:

Maßnahmen zur Restrukturierung morphologischer veränderter Fließgewässerstrecken, sofern diese nicht mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes kombiniert sind.